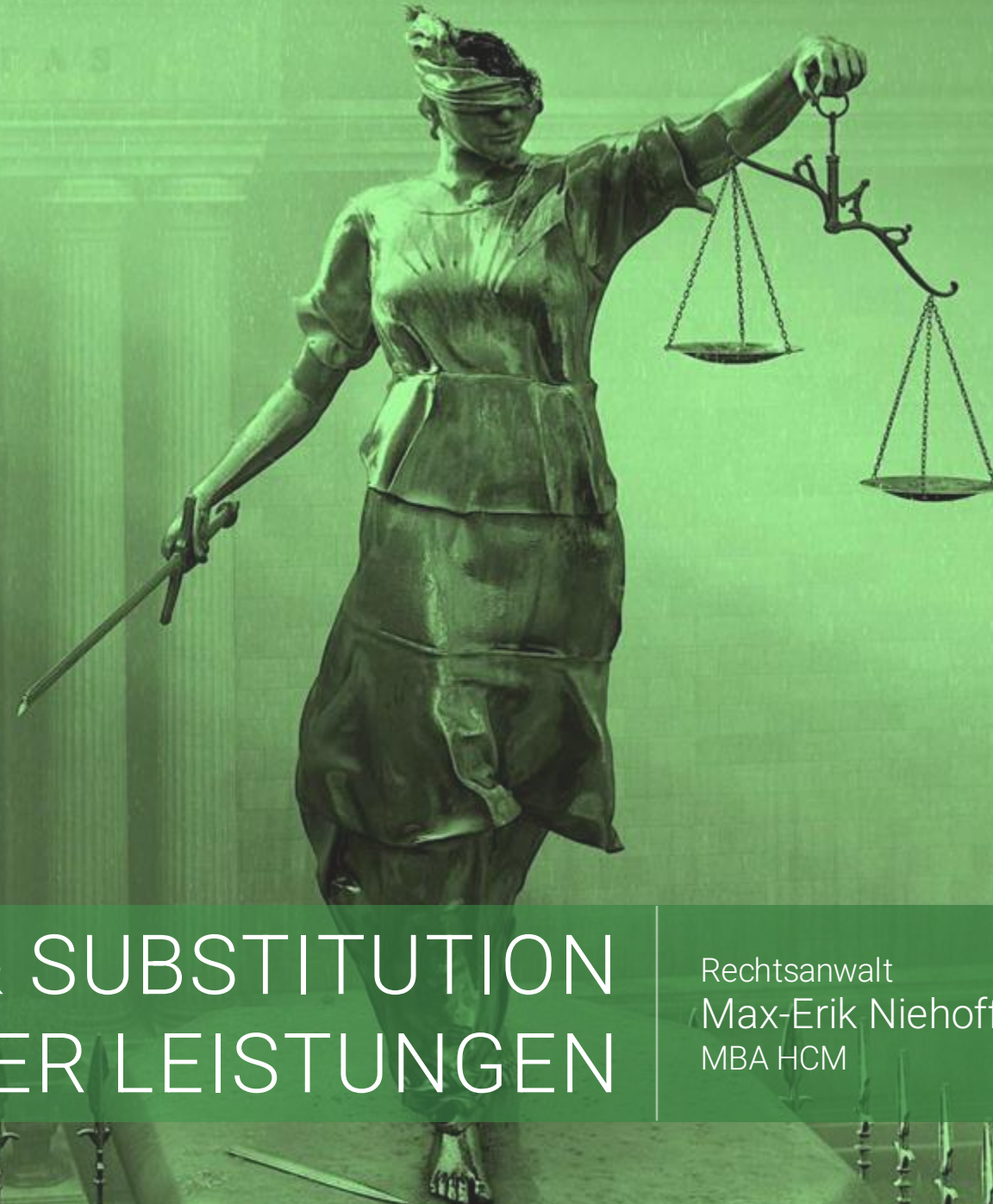


A green-tinted image of a classical statue of Lady Justice, blindfolded and holding scales of justice in her left hand and a sword in her right. The background shows a classical building with columns and arches.

DELEGATION & SUBSTITUTION ÄRZTLICHER LEISTUNGEN

Rechtsanwalt
Max-Erik Niehoff
MBA HCM



Begriffsklärung

- **Delegation:** Übertragung bestimmter Tätigkeiten an ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter zur selbstständigen Erledigung. Leistungen, die der Arzt wegen ihrer Art oder der mit ihnen verbundenen Gefährlichkeit nicht höchstpersönlich erbringen muss, darf er an nichtärztliche Mitarbeiter delegieren. Auswahl, Anleitung und Überwachung geschehen in Abhängigkeit von der Qualifikation.
- **Substitution:** Ersetzen des Arztes durch einen Nicht-Arzt einschließlich des Übergangs der Verantwortung selbstständige Ausübung der Heilkunde



- Delegation im Grundsatz anerkannt
- § 15 I 2 SGB V
Sind Hilfeleistungen anderer Personen erforderlich, dürfen sie nur erbracht werden, wenn sie vom Arzt ... angeordnet und von ihm verantwortet sind.
- § 28 I 2 SGB V
Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen, die von dem Arzt angeordnet und von ihm zu verantworten ist.
- HeilkundeübertragungsRL (im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 IIIc SGB V)



- Neuerung mit GKV-VSG in Kraft seit 23.7.2015 - § 87 SGB V
- Bei Überprüfung des EBM ist einzubeziehen, „*in welchem Umfang delegationsfähige Leistungen ... qualifiziert erbracht und angemessen vergütet werden können*“. - Honoraranpassung für den Einsatz qualifizierter nichtärztlicher Gesundheitsberufe spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes
- Flächendeckende Förderung der Einsatzmöglichkeiten nichtärztlicher Praxisassistenten wie VERAH (bisher nur in unterversorgten Gebieten bzw. im hausärztlichen Versorgungsbereich).



Welche Tätigkeiten sind dem Arzt vorbehalten?

- Nur wenige ausdrücklich gesetzlich
 - Behandlung nach § 24 InfektionsschutzG,
 - Kastration nach dem KastrG
 - Indikation Schwangerschaftsabbruch (§§ 218a, 219 StGB)
 - Organentnahme (§ 8 TPG)
 - Entnahme Blutspende (§ 7 TFG)
 - künstliche Befruchtung (§ 9 EmbryonenschutzG),
 - Röntgen (§ 24 RöVO)
 - Verschreibung BtM/Arzneimittel (§48 ArzMG)



Welche Tätigkeiten sind dem Arzt vorbehalten?

- Allgemeine Regelung European Definition of the „medical act“ – UEMS 2006
"The medical act encompasses all the professional action, e.g., scientific, teaching, training and educational, clinical and medico-technical steps, performed to promote health and functioning, prevent diseases, provide diagnostic or therapeutic and rehabilitative care to patients, individuals, groups or communities in the framework of the respect of ethical and deontological value. It is the responsibility of, and must always be performed by a registered medical doctor/physician or under his or her direct supervision and/or prescription"



Welche Tätigkeiten sind dem Arzt vorbehalten?

- BGH, Urteil v. 24.6.1975 – VI ZR 72/74
„...ein persönliches Eingreifen des Arztes ist...grundsätzlich nur zu fordern, wo die betreffende Tätigkeit gerade dem Arzt eigene Kenntnisse und Kunstfertigkeiten voraussetzt...“

Wer legt fest, welche Tätigkeiten dies sind?

- Ob und ggf. welche Leistungen des Fachgebietes delegationsfähig sind oder aber eine spezifisch ärztliche, nicht delegierbare Tätigkeit darstellen, ist zum einen eine originäre Entscheidung des Fachgebietes zum anderen das Ergebnis einer rechtlichen Beurteilung im Rahmen der Grenzkontrolle.



- Diagnose und Therapie sind Sache des Arztes
- Delegation ansonsten möglich, wenn keine konkrete Risikoerhöhung für Patienten
 - Modalitäten: unter direkter Aufsicht?
 - Art der delegierten Tätigkeit – technische Schwierigkeit, Potenz der Pharmaka
 - Qualifikation des Delegaten
 - Zustand des Patienten, Art und Schwere der Grunderkrankung
- Einzelfallprüfung
 - Anordnungsverantwortung des Arztes
 - Durchführungsverantwortung der Pflege



Was bedeutet dies für die Organisation im Krankenhaus?

- BGH, Urteil v. 16.4.1996, NJW 1996, 2429:

„Das Belegkrankenhaus muss im Rahmen seiner Organisationspflicht gegen eine Handhabung einschreiten, durch welche der Belegarzt dem Pflegepersonal...Aufgaben überlässt, die die pflegerische Kompetenz übersteigen...“



- Das Ausüben von Heilkunde im umfassenden Sinne ist dem Arzt vorbehalten (Ausnahme § 4 HebammenG).
→ Heilkunde, was ist das? ...



- Definition der Heilkunde nur im Heilpraktikergesetz
„jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen“.
- kaum zur Abgrenzung der Arbeitsbereiche im Gesundheitswesen geeignet.

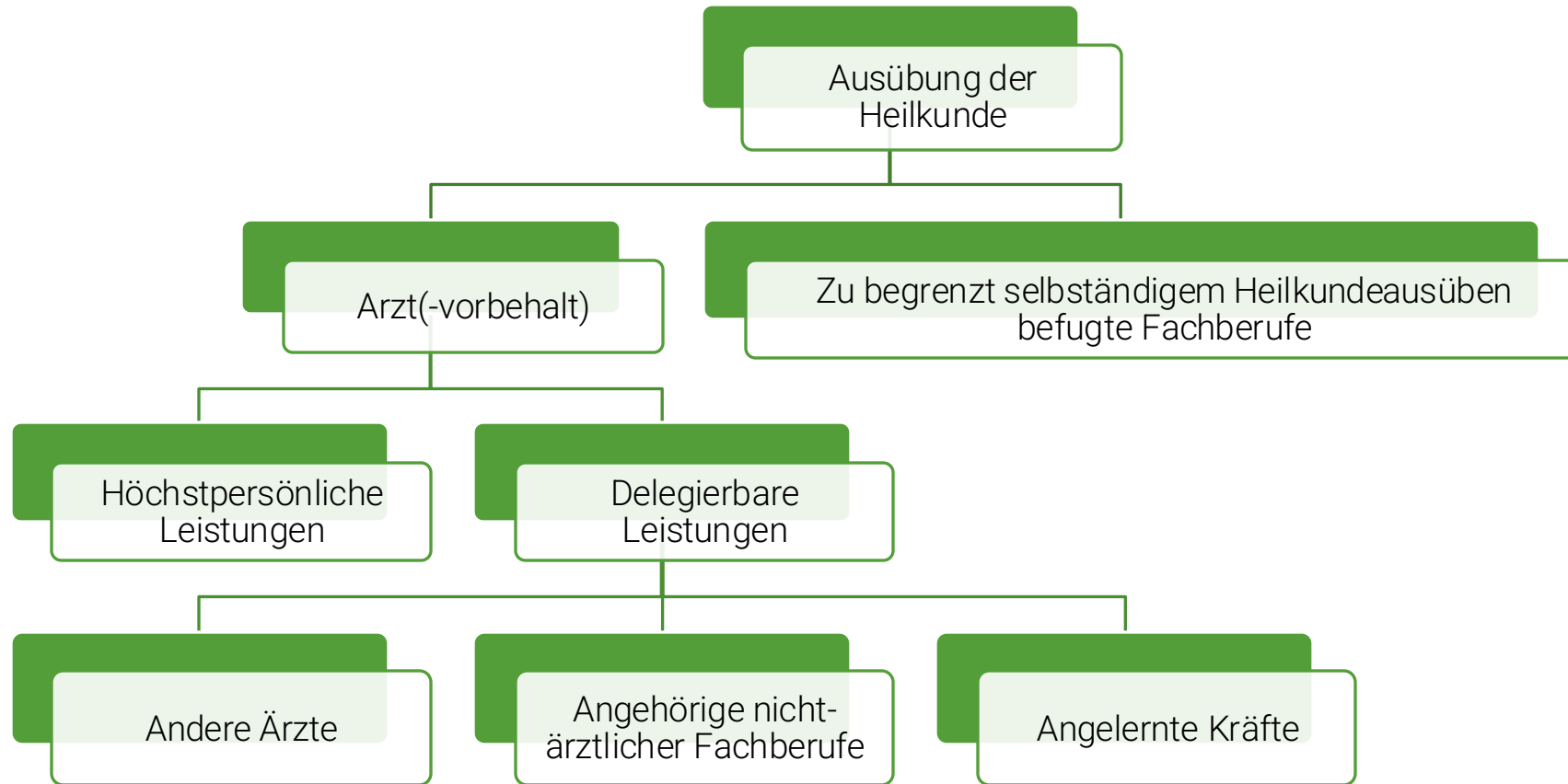


- Bundesverwaltungsgericht 1993:
„...Tätigkeit, die nach allgemeiner Auffassung ärztliche Fachkenntnisse voraussetzt...“
- Europäischer Gerichtshof, Urteil v. 03.10.1990
„Es bleibt innerhalb der EU ausschließlich den Mitgliedstaaten überlassen, in welchem Umfang sie welchen Personen die Ausübung der Heilkunde gestatten.“
- Europäischer Gerichtshof, Urteil v. 11.07.2002
„Jeder Mitgliedstaat ist frei, die Berufsausübung im Gesundheitswesen autonom zu regeln.“



Höchstpersönliche Leistungen des Arztes:

- Anamnese
- Indikationsstellung
- Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen,
- Diagnosestellung
- Aufklärung und Beratung des Patienten
- Therapiewahl und
- Durchführung invasiver Therapien einschließlich der Kernleistungen operativer Eingriffe





- Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die „*Standardisierten Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben*“ veröffentlicht unter: <https://www.bibb.de/module>.